

## "Der Erfolg von Venedig" in Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (5. Juni 1956)

**Quelle:** Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. Hrsg. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 05.06.1956, Nr. 100. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Der Erfolg von Venedig", p. 979.

**Urheberrecht:** (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/der\\_erfolg\\_von\\_venedig\\_in\\_bulletin\\_des\\_presse\\_und\\_informationsamtes\\_der\\_bundesregierung\\_5\\_juni\\_1956-de-9d493f01-6535-4181-9298-741bd8b8e429.html](http://www.cvce.eu/obj/der_erfolg_von_venedig_in_bulletin_des_presse_und_informationsamtes_der_bundesregierung_5_juni_1956-de-9d493f01-6535-4181-9298-741bd8b8e429.html)



**Publication date:** 05/11/2015

## Der Erfolg von Venedig

Der Ministerrat der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl hatte in seinen Beschlüssen, die er auf der Konferenz von Messina im Juni 1955 zur Bildung eines gemeinsamen Marktes und zur Herstellung einer europäischen Atomgemeinschaft fasste, eine erste Phase für die Durchführung dieser Beschlüsse vorgesehen: Sachverständige der sechs Mitgliedstaaten sollten die möglichen Lösungen der vielen, teilweise außerordentlich komplizierten wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Fragen untersuchen und in einem Bericht zusammenfassen. Der belgische Außenminister Spaak, vom Vertrauen aller seiner Kollegen im Ministerrat getragen, sollte diesen Arbeiten den politischen Impetus und damit Schwung und Dynamik geben. Im April 1956 wurde dieser Bericht der Brüsseler Sachverständigen, der mit Fug und Recht in Zukunft den Namen „Spaak-Bericht“ tragen dürfte, den Regierungen der Mitgliedstaaten übergeben.

Schon am 29./30. Mai traten nun die Außenminister der Montan-Union in Venedig zu einer neuen Konferenz zusammen, um zu prüfen, ob das Experiment geglückt sei. Denn die Beauftragung von nationalen Sachverständigen, die ihrem Sachverstand zu folgen hatten und mit ihren Ausarbeitungen keineswegs ihre Regierungen an die Brüsseler Beschlüsse banden, jedoch naturgemäß bei den Beratungen ihr Votum nicht abstrakt und losgelöst von ihrem jeweiligen nationalen Herkommen abgaben, war gewiss ein sehr kühner Versuch. Mit völliger Einmütigkeit konnten die Außenminister in Venedig namens ihrer Regierung jedoch feststellen: Der Versuch ist geglückt. Im Spaak-Bericht liegt ein Werk von hohem Rang vor, das mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Exaktheit eine Grundlage schuf, auf der die Regierungen nun weiterbauen können.

Mit dieser — gemeinsamen — Erkenntnis ergab sich die Lösung der zweiten Aufgabe der Konferenz von Venedig: alle Delegationen erklärten sich bereit, den Bericht der Brüsseler Sachverständigen zur Grundlage der Beratungen einer Regierungskonferenz zu machen, in der nun die notwendigen Einzelverträge des als einheitliches Ganzes zu beachtenden Vertragswerkes auszuarbeiten und in eine Form zu bringen sind, die die Zustimmung der beteiligten Regierungen findet, ihren Parlamenten die Ratifizierung ermöglicht und damit das gemeinsame Werk in das Stadium der Verwirklichung bringt. Diese Bereitschaft der Außenminister heißt nun nicht, dass der Spaak-Bericht etwa wörtlich oder in allen Einzelheiten zwangsläufig zu übernehmen und nur noch in die Vertragsform der Paragraphen zu gießen wäre, wohl aber bedeutet sie, dass alle beteiligten Regierungen sich einig sind, bei den bevorstehenden Regierungsverhandlungen von dem Bericht auszugehen und nicht etwa von Punkt null aus völlig neue Wege finden zu müssen.

So haben denn in Venedig die einzelnen Delegationen kurze Grundsatzklärungen abgegeben. Dabei wurden nicht Detailfragen erörtert oder Diskussionen geführt. Aber jede Delegation deutete die Punkte an, auf die sie bei den Regierungsverhandlungen besondere Betonung legen werde, sei es in Form von Vorschlägen für Änderungen, Streichungen, Hinzufügungen oder für besonders vertieftes Studium. Im Geiste der engen Partnerschaft, der die gesamte Konferenz von Venedig auszeichnete, hat so jede Delegation ihren Konferenzpartnern ihre Gedanken dargelegt und ihnen damit die Möglichkeit gegeben, sich ein Bild zu machen von den besonderen Gesichtspunkten jeder Regierung, so dass Überraschungen auf der Regierungskonferenz jedenfalls in grundsätzlichen Fragen ausgeschlossen erscheinen.

Von seiten des deutschen Delegationsleiters, Staatssekretär Prof. Hallstein, konnte dabei die uneingeschränkte Bereitschaft der Bundesregierung zur Mitarbeit in allen Verhandlungsphasen unterstrichen werden. Unsere Delegation erklärte sich damit einverstanden, dass ein gemeinsamer Markt geschaffen werde und eine Zollunion mit unwiderruflich festgelegten Etappen auf dem Weg zu ihrer Durchführung. Sie erklärte sich einverstanden mit einer Wettbewerbsregelung zur Verhinderung wettbewerbsbeschränkender Maßnahmen, mit der Verpflichtung zum Ausgleich der Zahlungsbilanzen, mit einer gemeinsamen einheitlichen Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik, mit der Bildung eines Anpassungs- und Investitionsfonds und mit der Errichtung einer Atomgemeinschaft. Als eines besonderen Studiums bedürftig bezeichnete Staatssekretär Hallstein die verkehrswirtschaftliche Lage der deutschen Zonengrenzgebiete und die landwirtschaftlichen Fragen.

Von anderen Delegationen wurden darüber hinaus besonders angesprochen die Frage der vertraglichen

Festlegung oder Nichtfestlegung der Etappen, die zur Zollunion führen sollen, die Freiheit der Einzelstaaten in der binnenwirtschaftlichen Gesetzgebung, das Problem der Teilnahme überseeischer Gebiete am gemeinsamen Markt und schließlich die militärische Nutzung der Atomenergie. Alle hierbei aufgestellten Thesen wurden jedoch nur als Vorbehalte, als Vorwarnung gewissermaßen, für die kommende Regierungskonferenz zur Ausarbeitung der Verträge gemacht und nicht als *conditio sine qua non* dargestellt. Auch dies war bezeichnend für den die Konferenz beherrschenden Geist, für den ernsthaften Willen aller Beteiligten, in gemeinsamer Verhandlung weitere Schritte zur Erreichung des Zieles vorwärts zu tun.

Der sichtbarste derartige Schritt, den die Konferenz unternahm, war schließlich der Beschluss, bereits zum 26. Juni dieses Jahres eine Regierungskonferenz zur Ausarbeitung der Verträge nach Brüssel einzuberufen. Allein schon die erneute und einstimmig erfolgte Betrauung von Außenminister Spaak, dessen von wahrhaft europäischem Geist erfüllte Persönlichkeit und vorwärtsdrängende Art den Erfolg der Brüsseler Sachverständigenbesprechungen sicherstellte, mit der Leitung und Koordinierung der Konferenztarbeiten ist als weiterer Erfolg der Konferenz von Venedig anzusehen. Die kommende Regierungskonferenz wird also unter Leitung eines einzigen Präsidenten stehen, ebenso wie es nur jeweils eine nationale Delegation unter Leitung eines Delegationschefs geben wird, wodurch die Einheit des geplanten Werkes genügend hervorgehoben wird. Das hindert nicht, dass sich bei den Verhandlungen verschiedene Zweige und Arbeitsgruppen bilden, ebenso wie es aus rein sachlichen Gründen eine Selbstverständlichkeit ist, dass für den gemeinsamen Markt und „EURATOM“ je ein gesonderter Vertrag auszuarbeiten und vorzulegen ist. Über die vorgesehenen Studien zu den Fragen der Einbeziehung überseeischer Gebiete und der militärischen Anwendung der Atomenergie schließlich sollen die Außenminister auf gesonderten Besprechungen selbst Beschlüsse fassen, ein bei der hochpolitischen Bedeutung dieser beiden Probleme selbstverständliches Vorgehen.

Das Verhältnis der Staaten der Montan-Union bei ihrem Vorhaben zu dritten Staaten ergibt sich aus den letzten beiden Abschnitten des Kommuniqués von Venedig: Die Minister waren sich einig darüber, dass die Länder, mit denen sie in engster wirtschaftlicher und freundschaftlicher Fühlung stehen, sowie die europäischen Organisationen über die Arbeiten der Regierungskonferenz unterrichtet werden und sie waren sich einig in ihrer Hoffnung, alsbald in ihrem Kreise andere Länder begrüßen zu können, die bereit wären, sich mit gleichen Rechten und Pflichten an ihren Bestrebungen zu beteiligen. Mit der Information und der Herausgabe aller diesem Zweck dienlichen Einladungen wurde der Präsident, Außenminister Spaak, beauftragt.

Mit ihren Beschlüssen: Billigung des Spaak-Berichts, Bereitschaft, ihn als Grundlage für Vertragsverhandlungen zu nehmen, mit der Festlegung des Zeitpunktes für diese Verhandlungen und ihre Methode hat die Außenministerkonferenz von Venedig die Tür weit geöffnet zum Eintritt in die zweite Phase der Beschlüsse von Messina. Sie ist damit, fern aller Phrase und in großer Sachlichkeit, zu einem wirklichen Erfolg geworden.